

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II/866-00/Hermann-Josef Stoffel					06.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss f. Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft	15.11.2008	2		X	X			
Hauptausschuss	02.12.2008	5		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	Λ	X					

## Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2009 und Haushaltsplan 2009; - Produkt 555100 Kommunale Forstwirtschaft -

(Beschlussvorschlag)

Den Forstwirtschaftsplänen für das Forstwirtschaftsjahr 2009 und dem Produkt 555100 „Kommunale Forstwirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Nach den vom Forstamt ermittelten Zahlenwerten hat die Verwaltung den beiliegenden gemeinsamen Entwurf für das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ für den Haushalt 2009 erstellt, wobei die Zahlen des Forstamtes bei der Veranschlagung gerundet wurden.

Die Erträge wurden in Höhe von	988.864,00 €
und die Aufwendungen in Höhe von	910.489,00 €

veranschlagt, sodass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ mit einem Überschuss in Höhe von 78.375,00 € abschließt.

Zusätzlich zu den im Forstwirtschaftsplan angegebenen Beträgen, sind im Ergebnishaushalt des Produktes 555100 „Kommunale Forstwirtschaft“ die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Abschreibungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und der Personalaufwand des Personals der Stadtverwaltung, das mit dem Produkt befasst ist, dargestellt. Diese Beträge sind vorläufig und können sich noch ändern, wenn die endgültigen Bedarfsmeldungen vorliegen.

Die im Ergebnishaushalt zusätzlich aufgeführten Ansätze begründen die Differenz des Finanzergebnisses des Forstwirtschaftsplanes und des Überschusses der Ergebnisrechnung des Produktes Kommunale Forstwirtschaft.

An Ausgaben aus dem Erwerb von privaten Waldgrundstücken sind vorsorglich 10.000,00 € veranschlagt.

Die Zahlen des Ergebnishaushaltes (Erträge und Aufwendungen) sind ebenfalls im Finanzhaushalt enthalten. Die Beträge für die Änderungen aus Grundstücksverkauf sind nur im Finanzhaushalt enthalten.

Auf die Erläuterungen des Forstamtes Boppard zu den Forstwirtschaftsplänen 2009 wird verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S.' followed by a large, cursive initial 'A'.

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II/702/44/Sachs					18.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuss	18.11.2008	4		X	X			
Hauptausschuss (nachrichtl)	02.12.2008	6		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	2	X					

### Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“

(Beschlussvorschlag)

1. Die Jahresbilanz zum 31.12.2007 wird in Aktiva und Passiva auf 25.131.421,44 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2007 in Höhe von 65.123,36 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 wurde von der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz, durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Jahreserfolgsrechnung sind in dem Prüfbericht der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz enthalten.

Der Prüfbericht liegt den zur Schlußbesprechung Eingeladenen vor.

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 26.131.421,44 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) einen Jahresverlust 2007 in Höhe von 65.123,36 € aus.

Eine von der Fa. Pütz & Partner erstellte Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens weist einen Entgeltsbedarf I (für die Förderung maßgebend) von = 135,73 € je Einwohner und ein Entgeltsaufkommen von 137,52 € je Einwohner aus. Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Da die Entgeltsbelastung pro Einwohner von 105,00 € je Einwohner überschritten wird, kann bei zukünftigen Investitionen mit einer 100 %igen Förderung in Form zinsloser Darlehen gerechnet werden. Nach derzeitiger Kenntnis stehen keine weiteren Maßnahmen mehr zur Förderung an.

Bezgl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird auf Seiten 41 bis 42 und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf Seite 40 verwiesen.

**Behandlung des Jahresverlustes (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages)**

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust 2007 in Höhe von 65.123,36 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage verringert sich dadurch von 2.382.986,60 € um 65.123,36 € auf nunmehr 2.317.863,24 €.

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 52,8 % (Vorjahr: 47,2 %). In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. empfangener Ertragszuschüsse beträgt 53,9 % (Vorjahr: 53,0 %) und ist mehr als ausreichend.

f.

Ja  
Ja

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II/702-40/Sachs					Datum 11.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuß	18.11.2008	5		X	X			
Hauptauschuß (nachrichtl.)	02.12.2008	7		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	3	X					

## Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2008 – 2012 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.

### Beratungsergebnis

Gramlum					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, Angela Wolf					12.11.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	25.11.2008	4		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	8		X				
Stadtrat	15.12.2008	4	X					

## Modernisierung der Tourist-Information mit Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und eines Behinderten-WCs Zustimmung zur modifizierten Planung

(Beschlussvorschlag)

Der modifizierten Planung vom 10.11.2008 mit Kostenberechnung wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit					<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 der Planung zur Modernisierung der Tourist-Information mit Schaffung eines behindertengerechten Zugangs und eines Behinderten-WCs zugestimmt, nachdem am 25.06.2007 der Förderantrag entsprechend gestellt wurde. Im Zuge der bautechnischen Beurteilung der Maßnahme für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau befand die ADD als zuständige Prüfungsbehörde die Lösung des Außenaufzuges als nicht praktikabel/ bzw. nicht behindertengerecht und empfahl die innenliegende Lösung. Die Planung wurde in Abstimmung mit der ADD modifiziert und die Kosten erneut kalkuliert.

Aus baulicher Sicht wird ein behindertengerechter Aufzug im Bereich der jetzigen Teeküche angeordnet, mit geringstmöglichem Eingriff in das denkmalwürdige Gebäude. Das vorhandene WC-Herren wird reduziert, um den Vorraum zu schaffen, über den der Aufzug behindertengerecht vom Marktplatz zugänglich sein wird. Im Erdgeschoss wird ein zusätzliches Behinderten-WC angeordnet. Im Obergeschoss wird die Teeküche reduziert, da die Bewirtung bei Veranstaltungen durch die nahegelegene Stadthalle erfolgt und lediglich Getränke vorgehalten werden.

Der Bereich der Tourist-Information mit Raum für Leitung und Besprechung, sowie die angrenzenden Nebenräume werden funktional und gestalterisch durch neue abgehängte Decken mit Einbauleuchten, neuen Wand- und Bodenbelägen, sowie entsprechender Möblierung aufgewertet.

Die Baukosten werden auf ca. 284.500,00 € (einschl. 19% MwSt.) einschl. Nebenkosten geschätzt.

Am 12.11.2008 wurde der Förderantrag entsprechend erneut gestellt. Die Mittel sollen im Haushalt 2009 bei Produktplan/ Leistungsnummer 575 000 bereitgestellt werden.

Wopf <sup>2</sup>/<sub>11</sub> 08  
f. 12.11.  
AB

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, Angela Wolf, Günter Firmenich					05.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Weiler	12.11.2008			X				
Bauausschuss	25.11.2008	3		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	9		X				
Stadtrat	15.12.2008	5	X					

### Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Weiler sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung; Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

(Beschlussvorschlag)

Der Vorentwurfsplanung vom 30.10.2008 mit den beschriebenen Maßnahmen und den voraussichtlichen Kosten wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		Abweichender Beschluss
							Lt. Beschlussvorschlag	

Abweichender Beschluss:



(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

### **1. Bauliche Erweiterung**

Im Dorfgemeinschaftshaus Weiler sollen die räumlichen Gegebenheiten des Mehrzweckraumes durch Abbruch des Treppenhauses und des Stuhllagers verbessert werden. Diese Räume werden, mit deutlich vergrößerter Grundfläche in Richtung Kindergarten angebaut. Der Mehrzweckraum erhält so für die Nutzung günstigere Proportionen als eine Verlängerung in westlicher Richtung. Zusätzlich wird der Sanitärbereich um ein Behinderten-WC erweitert. Die Bühne wird erneuert und besteht aus mobilen und damit veränderbaren Elementen. Hierzu gehört auch eine vollständige Theaterkulisse mit Vorhang.

Das neue Treppenhaus soll neben dem 1. Obergeschoss auch das Dachgeschoss erschließen. Eine Gaube für die erforderliche Kopfhöhe wird im Übergangsbereich zum auszubauenden Dachraum angeordnet. Der Dachraum wird mit Gipskarton verkleidet und zur besseren Nutzung werden für die Belichtung Dachflächenfenster eingebaut.

### **2. Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes**

Laut Stadtratsbeschluss vom 16.06.2008 sollen gem. Ziff. 2. „Zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei anstehenden Instandsetzungs-/Sanierungsmaßnahmen Investitionen zur Energieeinsparung getätigt werden. Laufende Maßnahmen sind diesbezüglich vorrangig zu behandeln“.

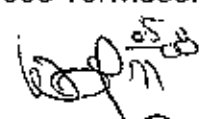

Nach bauphysikalischen Anforderungen soll die Hülle des Gebäudes so ausgebildet sein, dass nur wenig Energie von innen nach außen transportiert wird (Transmissionswärmeverluste, Lüftungswärmeverluste). Dazu müssen die Bauteile einen hohen Wärmeschutz aufweisen. Dies erreicht man durch den Einsatz von Baustoffen, deren Wärmeleitfähigkeit gering ist.

Wände, Decken und Dächer, die bereits Räume zur Außenluft oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen, sollen daher mit einer Wärmedämmung versehen werden, um den Wärmeschutz des bestehenden Gebäudes deutlich zu verbessern.

Die Fenster des Gebäudes wurden Mitte der 90er Jahre erneuert und haben einen ausreichenden Wärmeschutz. Hier sind lediglich die Wetterschenkel im Zuge der Unterhaltung zu überarbeiten.

Die Abgas- und Abstrahlungsverluste an der über 20 Jahre alten Heizungsanlage sind sehr hoch. Daher ist der Einsatz moderner Heiztechnik verbunden mit einer hohen Energieeinsparung und geringerem Schadstoffausstoß geplant. Angedacht ist der Einsatz eines modernen Kessels mit Brennwerttechnik und Solaranlage zur Heizungsunterstützung.

Mit Ausführung der v. g. Maßnahmen ist eine Energieeinsparung und damit eine Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von mindestens 40 % möglich. In dem Zusammenhang wird auch auf den Energiebericht der Stadt Boppard vom Mai 2008 verwiesen.

 05.11.  
f. 5.11.  
 7.11.

LEGENDE:

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUPLANUNG

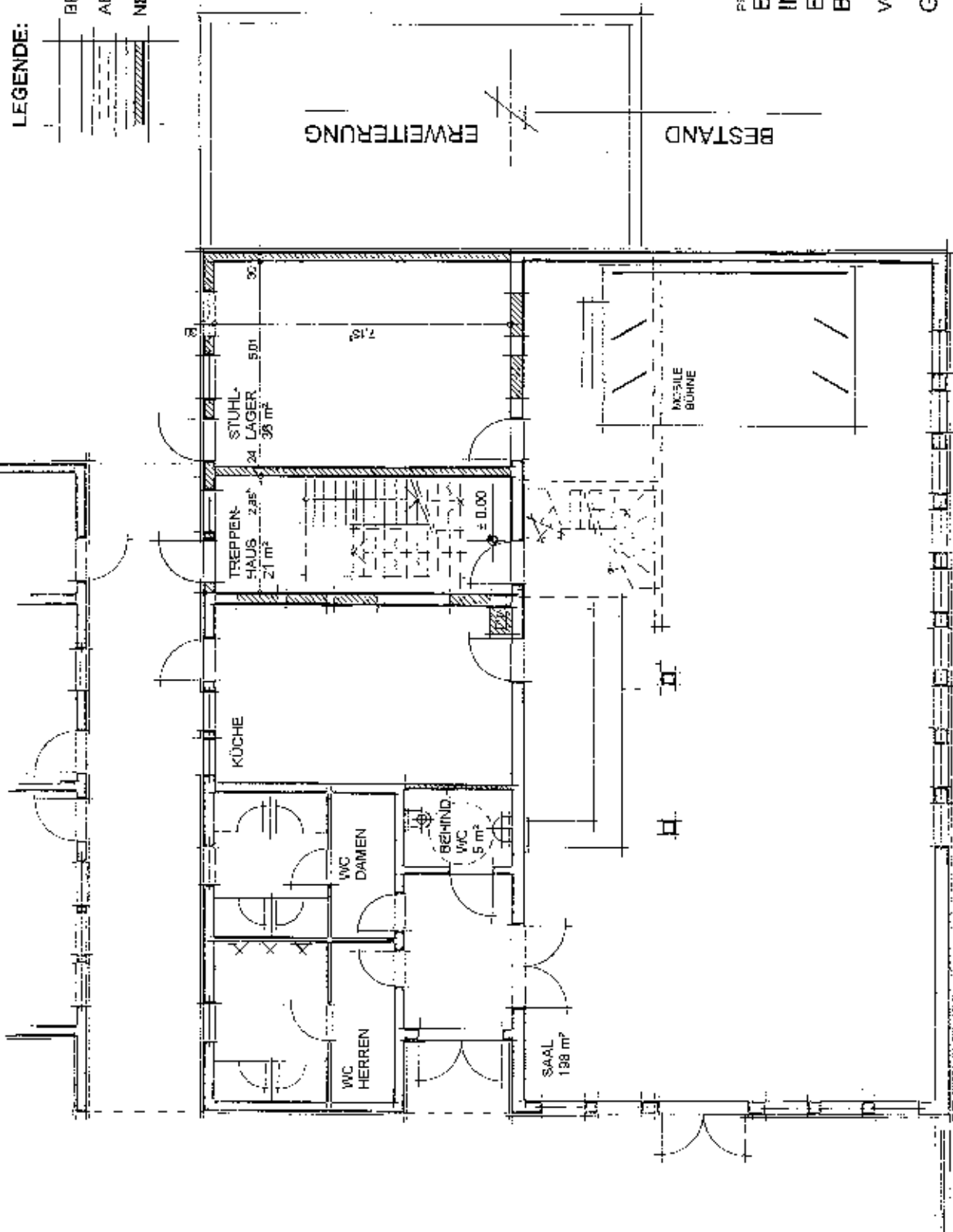
PROJEKT:  
ERWEITERUNG DGH WEILER +  
INVESTITIONEN ZUR  
ENERGIEEINSPARUNG,  
BOPPARD

VORENTWURF

GRUNDRISS

0:1ne Maßstab  
30.10.2008

PLANUNG:  
STADTVERWALTUNG  
BOPPARD  
GB/II



## Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Weiler und Investitionen zur Energieeinsparung, Boppard

### vorläufige Kostenschätzung nach DIN 276:

Erweiterung Bühne und Stuhllager	63 m <sup>2</sup> BGF * 1.500 €	94.500,00 €
Abbruch Treppenhaus und Stuhllager, Abbruch Kamin		50.000,00 €
Treppenanlagen		20.000,00 €
Anpassarbeiten Bestand		45.000,00 €
Einbau Behinderten-WC		15.000,00 €
Außenfassadendämmung Gesamtgebäude		90.000,00 €
Dachdämmung Altbau, Verkleidung mit Gipskartonplatten und Einbau von Dachflächenfenstern		27.500,00 €
Erneuerung Heizkessel		25.000,00 €
mobile Bühne mit Vorhang		8.500,00 €
Unvorhergesehenes		3.500,00 €

---

Gesamtbaukosten	379.000,00 €
+ Nebenkosten ca. 18 %	68.000,00 €

---

Gesamtkosten brutto	447.000,00 €
---------------------	--------------

---

aufgestellt, 30.10.2008 Wo

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 550-00/ Jürgen Bach					Datum 18.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	24.11.2008	a.o.	X					
Bauausschuss	25.11.2008	5		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	10		X				
Stadtrat	15.12.2008	6	X					

## Sanierung der Tribünenanlage im BOMAG-Stadion in Boppard-Buchenau; Zustimmung zum Sanierungskonzept

(Beschlussvorschlag)

Die schadhafte Tribünenanlage im BOMAG-Stadion in Boppard-Buchenau wird wie folgt saniert:

1. Die vorhandenen Ort betonwände sind in einem derart schlechten Zustand, dass sie abgebrochen und durch Fertigteilwinkelstützelemente ersetzt werden.
2. Auch die vorhandenen Treppenanlagen werden durch neue Anlagen aus Betonfertigteilen ersetzt.
3. Die einzelnen Stehplatzplateaus werden mit einem Sickerpflaster befestigt.
4. Der oberhalb der Tribüne gelegene Fahrweg wird genauso wie die unterhalb der Tribüne gelegene Fläche mit einem Sickerpflaster befestigt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:


(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Tribünenanlage im BOMAG-Stadion befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand (siehe auch die in der Anlage 1 beigefügten Fotos). Es ist daher dringend erforderlich, die Stehplätze zu sanieren.

Von der Verwaltung war vorgeschlagen worden, die Stehplatzplateaus mit einer Rasenoberfläche zu versehen, da diese im Regelfall recht wenig genutzt werden. Von Ortsbeirat und Bauausschuss wurde vorgeschlagen, statt der Rasenoberfläche eine Befestigung mit Sickerpflaster einzubauen, um die Dauerhaftigkeit zu erhöhen und den Unterhaltungsaufwand zu verringern.

Die grundsätzliche Anordnung der Zuschaueranlage (Anzahl und Lage der Stehplatzreihen sowie der Treppenanlagen) soll bei der Sanierung beibehalten werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden bei einer Befestigung der Stehplätze mit Sickerpflaster auf rd. 190.000 € geschätzt.

25.06.08



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized letter 'R' with a horizontal line extending to the right, and a smaller mark above it.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 21.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rückf.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Buchholz	01.12.2008		X					
Bauausschuss	25.11.2008	a.o.		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	AA		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	7	X					

## Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten B 327/L 209/K 119; Zustimmung zur Anlage eines Rad-/Gehweges von der Einmündung der Kastanienstraße in die B 327 in Richtung Mitfahrerparkplatz

(Beschlussvorschlag)

Der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Planung zur Anlage eines Rad-/Gehweges entlang der B 327 von der Einmündung der Kastanienstraße in Richtung Mitfahrerparkplatz wird zugestimmt.

Zur Finanzierung werden im Haushaltsplan 2009 25.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Fa. Thomas ein Angebot über die Arbeiten einzuholen und den Auftrag an diese Firma zu vergeben, damit die Maßnahme im Zuge der in diesem Bereich derzeit laufenden Umbauarbeiten an der B 327 ausgeführt werden kann.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Bürgersteig von der Einmündung Kastanienstraße in Richtung Mitfahrerparkplatz weist derzeit eine Breite von ca. 1,80 m auf und ist damit zu schmal, um ihn als kombinierten Rad-/Gehweg zu nutzen. Als 1. Schritt zur Verbesserung der Verkehrsverbindung für Radfahrer von Buchholz zum Bahnhofpunkt Buchholz ist es daher sinnvoll, den Gehweg im v. g. Bereich auf 2,50 m zu verbreitern und damit eine zusätzliche Nutzung auch für Fahrradfahrer zu ermöglichen. Da hierfür die Bordsteinanlage in Richtung Fahrbahn der B 327 verschoben werden muss, macht es Sinn, dieses Teilstück im Zuge der derzeit laufenden Umgestaltungsarbeiten an der Bundesstraße mit auszuführen. Mit dem LBM wurde daher der als Anlage beigefügte Plan abgestimmt.

Die Befestigung des Weges soll in der gleichen Weise wie die des Weges vom Kreisel in Richtung „Hinter dem Hohenroth“ vorgenommen werden (ungefastes Betonpflaster).

Da zusätzlich von der Telekom und dem RWE in diesem Bereich Kabel verlegt werden und von beiden Unternehmen eine Beteiligung an den ersparten Wiederherstellungskosten in Aussicht gestellt wurde, ist bei einer Ausführung im Zuge der Gesamtbaumaßnahme mit einer weiteren Kostenreduzierung zu rechnen.

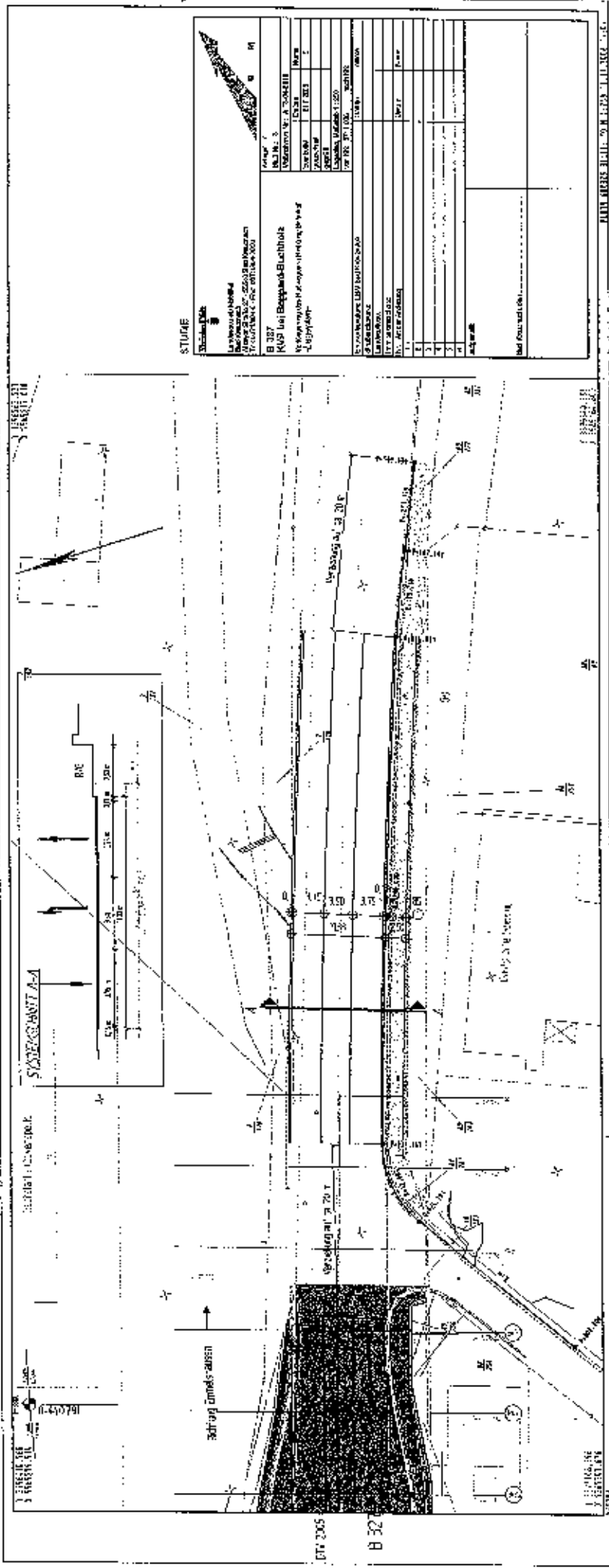
Vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten voraussichtlich erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden, müssten im Haushaltsplan 2009 ca. 25.000 € hierfür berücksichtigt werden.

Von der Fa. Thomas, die den Auftrag zur Umgestaltung des Verkehrsknotens und der B 327 ausführt, soll ein entsprechendes Angebot eingeholt werden und der Auftrag dann nach Möglichkeit an diese Firma vergeben werden, da vom LBM nachträglichen Arbeiten an der neu hergestellten Fahrbahndecke der B 327 voraussichtlich nicht zugestimmt würde.

27.11.08

f. 21.11.  
[Handwritten Signature]

# Anlage zu TOP



STUFE

Bl. 32

Bl. 31

Bl. 30

Bl. 29

Bl. 28

Bl. 27

Bl. 26

Bl. 25

Bl. 24

Bl. 23

Bl. 22

Bl. 21

Bl. 20

Bl. 19

Bl. 18

Bl. 17

Bl. 16

Bl. 15

Bl. 14

Bl. 13

Bl. 12

Bl. 11

Bl. 10

Bl. 9

Bl. 8

Bl. 7

Bl. 6

Bl. 5

Bl. 4

Bl. 3

Bl. 2

Bl. 1

Bl. 0

Bl. -1

Bl. -2

Bl. -3

Bl. -4

Bl. -5

Bl. -6

Bl. -7

Bl. -8

Bl. -9

Bl. -10

Bl. -11

Bl. -12

Bl. -13

Bl. -14

Bl. -15

Bl. -16

Bl. -17

Bl. -18

Bl. -19

Bl. -20

Bl. -21

Bl. -22

Bl. -23

Bl. -24

Bl. -25

Bl. -26

Bl. -27

Bl. -28

Bl. -29

Bl. -30

Bl. -31

Bl. -32





## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 14.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	24.11.2008		X	X				
Bauausschuss	25.11.2008	7		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	13		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	8	X					

### Errichtung einer Tiefgarage im Bereich Heerstraße/Krankenhaus im Ortsbezirk Boppard; Zustimmung zur Neuplanung

(Beschlussvorschlag)

Der Planung des Ing.-Büros Heichel zur Errichtung einer Tiefgarage im Bereich Heerstraße/Krankenhaus im Ortsbezirk Boppard vom 01.10.2008 wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschlüsse:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Am 19.03.2007 stimmte der Stadtrat der Planung des Ing.-Büro Heichel zur Errichtung einer Tiefgarage im Bereich Heerstraße/Krankenhaus vom 12.02.2007 zu. Der damalige Entwurf sah die Anlage von 73 Stellplätzen und eine Anbindung an das Nachbargebäude zur Gewährleistung der Ausfahrt zu. Auf die seinerzeitige Beschlussvorlage für die städt. Gremien wird verwiesen.

Auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung (Erwerb des Central-Cafes und Ablehnung einer Anbindung durch eine Eigentümerin des Nachbargebäudes) wurde es erforderlich, eine Überplanung der Tiefgarage vorzunehmen.

Die vom Ing.-Büro Heichel daraufhin erstellten und jetzt den städt. Gremien vorgelegten Unterlagen sehen dabei die Anlage von 99 Stellplätzen (47 im 1. UG und 52 im 2. UG) vor. Zu- und Ausfahrt sollen über die Karmeliterstraße erfolgen, wobei zuerst in das 1. UG eingefahren wird. Nachdem man dieses Geschoss durchfahren hat, gelangt man über eine in Richtung Westen gelegene Spindel in das 2. UG und kann dieses dann durchfahren, um über die östliche Spindel wieder an die Oberfläche zu gelangen.

Weitere Details sind den als Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen, bzw. werden ggf. in der Sitzung erläutert.

Wie der als Anlage beigefügten Kostenberechnung zu entnehmen ist, betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Tiefgarage rd. 4,4 Mio. € incl. MwSt. Erwerb und Abbruch des CC-Gebäudes sind hierin nicht enthalten.

14.11.

14.11.08



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III / 610-02 / Bruno Schön					13.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	24.11.2008		X					
Bauausschuss	25.11.2008	19		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	12		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	9	X					

**Aufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Heerstraße/B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Karmeliterstraße/Bahnhofstraße“ im Ortsbezirk Boppard;**

- a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen zu den Anregungen aus dem Offenlegungsverfahren**
- b) **Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und Teilaufhebung/Änderung als Satzung**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Teilaufhebung/Änderung wird als Satzung beschlossen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

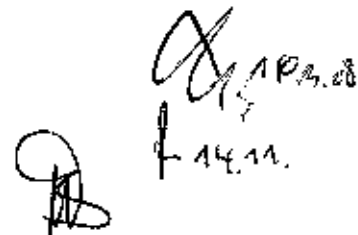
Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat am 21.05.2007 im Zuge des durchgeführten Offenlegungsverfahrens zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes den Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen zugestimmt und die Aufstellung und die Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Damit war die „Planreife“ und somit das Baurecht gemäß § 33 BauGB für diesen Bebauungsplan und die Durchführung entsprechender Bauvorhaben gegeben.
- 2.1 Im Zuge der weiteren Entwicklung hat sich ergeben, das Eckgrundstück in der Heerstraße 144 (CC-Gebäude) zu erwerben und abzubrechen. Es ist daher sinnvoll, die Tiefgarage in diesem Bereich, was bisher im Bebauungsplan nicht vorgesehen war, zur Karmeliterstraße auszuweiten. Dadurch können rd. 30 Stellplätze von bisher 70 vorgesehenen Stellplätzen mehr geschaffen werden.
- 2.2 In die Überlegungen wurde auch einbezogen, dass das Krankenhaus unabhängig von der Tiefgarage gebaut werden soll. Die zunächst vorgesehene Überbauung der Tiefgarage im Bereich der Krankenhauserweiterung entfällt somit. Statt dessen ist der Erweiterungstrakt des Krankenhauses durch Änderung der überbaubaren Fläche nicht bergseitig, sondern in Richtung Karmeliter- bzw. Bahnhofstraße vorgesehen.
3. Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung des Bebauungsplanes handelt, hat der Stadtrat Boppard am 03.03.2008 die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens zur Aufstellung und Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 BauGB beschlossen. Das Offenlegungsverfahren ist nach amtlicher Bekanntmachung in „Rund um Boppard“ am 05.09.2008 in der Zeit vom 22.09. bis einschl. 22.10.2008 durchgeführt worden.
- 4.1 In dieser Zeit sind die nachstehend beigefügten Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht worden, zu denen in Abstimmung mit dem Planungsbüro gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (Abwägungsgebot) nachfolgende Würdigung erfolgt:

**Siehe Anlage !**

5. Mit der Übernahme der vorgeschlagenen Beschlussvorschläge stellt der Stadtrat fest, dass auf Grund der erfolgten Würdigungen der vorgebrachten Anregungen gegenüber der bisherigen Planfassung keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen eintreten.
6. Die Verwaltung empfiehlt daher den städt. Gremien, den Abwägungen zu den Anregungen zu folgen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße/ B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Karmeliterstraße/Bahnhofstraße“, mit Text, Satzung und Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

  
14.11.



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 05.12.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss, Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	24.11.2008		X					
Bauausschuss	25.11.2008	8		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	14		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	10	X					

### Gestaltung Heerstraße einschl. Tiefgaragenoberfläche, Karmeliterstraße, Platz oberhalb Römermauer und Teilstück Beyerhofgasse; Zustimmung zur Planung

(Beschlussvorschlag)

Der Planung des Ing.-Büros Heichel zur Gestaltung der Heerstraße einschl. der Tiefgaragenoberfläche, der Karmeliterstraße, des Platzes oberhalb der Römermauer und eines Teilstückes der Beyerhofgasse vom 03.12.2008 wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung bei der Planung der Tiefgarage und durch den Erwerb der beiden Gebäude Karmeliterstraße 9 und 11 haben sich ganz neue Rahmenbedingungen für die Gestaltung des gesamten Bereiches ergeben. Vom Büro Heichel wurde daher im Auftrag der Stadt eine Planung zur Gestaltung eines Teilstückes der Heerstraße, der Tiefgaragenoberfläche, der Karmeliterstraße, des Platzes oberhalb der Römermauer und eines Teilstückes der Beyerhofgasse erstellt. Diese Planung ist so aufgebaut, dass die Oberfläche der Tiefgarage bereits angelegt werden kann, auch wenn die Heerstraße noch nicht abgestuft ist und als Fahrbahn der I 210 erhalten bleiben muss. Die Karmeliterstraße soll so angelegt werden, dass grundsätzlich Gegenverkehr möglich ist, jedoch wegen der Engstelle im Bereich der Karmeliterkirche nur mit reduzierter Geschwindigkeit. Zur Verbesserung der Erschließungssituation für die Tiefgarage soll die auf der Ostseite der Karmeliterstraße gelegene Gaststätte Eltzerhofklaus z. T. zurückgebaut und durch einen rheinseitig angeordneten Anbau zum Ausgleich ergänzt werden.

Die Planung vom 03.12.2008 berücksichtigt die Vorschläge von Bauausschuss und Hauptausschuss.

Weitere Details sind den als Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß der Berechnung des Ing.-Büros rd. 2,95 Mio. €, wobei der Erwerb und der Abriss der beiden Gebäude in der Karmeliterstraße darin nicht enthalten ist.

Nach abschließender Abstimmung der Planung mit der ADD könnte im nächsten Jahr die Umgestaltung der Karmeliterstraße erfolgen, damit dann im Anschluss mit dem Bau der Tiefgarage und der dazugehörigen Oberflächengestaltung begonnen werden könnte.

AS 05.12.08

f 5.12.  
B. 12.



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III K, 702-03/Jürgen Johann					Datum 06.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuss	18.11.2008	10		X				
Hauptausschuss	02.12.2008	a.o.		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	M	X					

**Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Boppard und der Verbandsgemeinde Rhens;  
 Anschluss eines „weinwirtschaftlichen Betriebes“ an die Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay der Verbandsgemeinde Rhens**

(Beschlussvorschlag)

Vorbehaltlich den Zustimmungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden wird dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Boppard und der Verbandsgemeinde Rhens zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Das Weingut Ulrike und Florian Weingart, Spay, beabsichtigt die Verlagerung des derzeitigen Weinbaubetriebs aus der Ortslage Spay in den Außenbereich. Es ist die Neuerrichtung von weinbauwirtschaftlichen Betriebsanlagen in der Gemarkung Boppard und die Neuerrichtung eines Wirtschafts- und Wohnhauses in der Gemarkung Spay, beide „Bopparder Hamm“, vorgesehen. Das Wohnhaus mit Weinverkauf, -probe, -lager soll in einer Entfernung von rd. 90 m zu den Betriebsgebäuden errichtet werden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist es zweckmäßig, die Ableitung und Verwertung und damit die gesamte schadlose Beseitigung von Abwässern durch die Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay der Verbandsgemeinde Rhens zu gewährleisten.
2. Das unmittelbar an die Gemarkungsgrenze anschließende Betriebsgebäude (Gemarkung Boppard) soll demnach durch Abschluss einer Zweckvereinbarung de facto so behandelt werden, als ob es tatsächlich im Hoheitsgebiet der Verbandsgemeinde Rhens läge. Da mit dieser Zweckvereinbarung die gesetzliche Abwasserbeseitigungsverpflichtung gemäß § 52 des Landeswassergesetzes (LWG) auf die Verbandsgemeinde Rhens übergeht, steht ihr selbstverständlich auch die Gebührenhoheit zu und das dortige Satzungsrecht ist unmittelbar anwendbar. Umgekehrt hat die Verbandsgemeinde Rhens aber auch sämtliche anfallende Kosten zuzüglich Verwaltungsaufwand zu tragen.
3. Nach Zustimmung der beiden Aufsichtsbehörden könnte die Zweckvereinbarung mit der Veröffentlichung in den jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsorganen in Kraft treten.
4. Auf die beigelegte Anlage wird verwiesen.

f.

6.  
10.11.



# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm /Schr.					28.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	02.12.2008	a.o.		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	12						

## Thermalbohrung

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, durch die Beauftragung von über 700 m Tiefe hinausgehenden Bohrungen sicherzustellen, dass am Schwimmbad die Wassertemperatur die Marke von 30° C übersteigt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Nach Erreichen der Bohrtiefe von 600 m hat sich eine Temperatur von 26,2° C ergeben. Auf einer Länge von knapp 200 m hat sich der geothermische Gradient bei 3° C/100 m verstetigt.
2. Die nun vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass bei einer Tiefe von 700 m die 30°-Marke nicht ganz erreicht werden wird. Dies kann jedoch bei einem Weiterbohren bis zu einer Tiefe von 800 m als sicher prognostiziert werden. Eine zusätzliche Beauftragung zur Bohrung bis 800 m Tiefe verursacht Kosten von 130.000 €. Bei den jetzt vorliegenden Erkenntnissen über die voraussichtlichen Wassertemperaturen kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Mehrkosten sich in einem relativ kurzen Zeitraum amortisiert haben werden.
3. Auf die beigefügten Vermerke der Unternehmensgruppe monte mare sowie der Wasser und Boden GmbH wird verwiesen.



# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, Günter Firmenich					24.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	02.12.2008	15		X	X			
Stadtrat	15.12.2008	13						

## Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard; Finanzierung weiterer Planungskosten

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird ermächtigt, für 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 625.000 € einzugehen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

\\file-srv1\benutzer\daten\K\firmenich\Hauptausschuss\2008\081202\ABV Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades.doc

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die aufgrund des Stadtratsbeschlusses erteilten Planungsaufträge für Statik, Prüfstatik, die Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen, Kanaluntersuchungen und Planungen zur Bachrenaturierung stehen unmittelbar vor dem Abschluss.
2. Die bisherigen Thermalwasserbohrungen haben ergeben, dass das vorrangige Ziel zur Erschließung einer Thermalquelle bereits erreicht ist. Bei der Messung am 20. November 2008 wurde die Bohrtiefe von 600 m erreicht. Die Temperaturmessung am Montag, dem 24.11., hat eine Temperatur von 26,2°C ergeben.
3. Aufgrund der am 28. August erfolgten Ausschreibungen haben insgesamt 7 Unternehmungen ihr Interesse an der Mitgesellschaft in der geplanten Römertherme Badbetriebs GmbH bekundet. Der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebotes bis zum 15. November 2008 sind 2 Unternehmungen gefolgt, mit denen jetzt die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen werden.
4. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen Angebote kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Stadt Boppard künftig eine deutlich geringere finanzielle Belastung zu tragen hat, als das bisherige Defizit beim Hallen- und Freibad bisher ausmachte.
5. Die beiden sich um die Mitgesellschaft in der Römertherme Boppard GmbH bewerbenden Unternehmungen haben sich ausdrücklich für den vorliegenden Bauentwurf der monte mare Planungsgruppe ausgesprochen.

Es ist daher jetzt geboten, die erforderlichen Ausführungsplanungen in Auftrag zu geben, damit weitere Planungspausen vermieden werden.

Bei der voraussichtlichen Bauzeit zwischen 15 und 18 Monaten sollte ein Baubeginn im Frühjahr 2009 angestrebt werden, um die zukünftige Römertherme Boppard im Herbst 2010 eröffnen zu können.

6. Sollte aufgrund eines fortgesetzten Planungsstillstandes ein Baubeginn im Frühjahr 2009 nicht möglich sein, muss entschieden werden, ob das Freibad in 2009 nochmals geöffnet werden kann. Die Verwaltung hält dies angesichts der nun anstehenden unverhältnismäßig hohen Vorbereitungs- und Instandsetzungskosten in einer voraussichtlichen Höhe von 130.000 € wirtschaftlich für nicht mehr vertretbar (Anlage 1). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Freibad Boppard aufgrund der beschränkten Attraktivität und der öffentlichen Diskussion über den großen Sanierungsbedarf in 2007 nur noch 10.387 und in 2008 9.386 Besucher hatte. Die entsprechenden Eintrittsgelder betragen 2007 19.899,50 € und in 2008 17.839,50 €. Eine Öffnung des Hallenbades in den Sommermonaten ist ebenfalls nicht unproblematisch, da die Lüftungsanlage defekt ist.
7. Sofern der Stadtrat die Umsetzung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung - Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planlösung) durch Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625.000 € ermöglicht, kann diese bis zum Frühjahr fertiggestellt werden und die ersten Gewerke können ausgeschrieben werden.

24.11.

24.11.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter <b>II, Udo Strieder</b>					Datum <b>05.12.2008</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugelimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nicht unbekannt	
Stadtrat	15.12.2008	14	X					

## Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.12.2008; Forstwirtschaftsplan der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 04.12.2008 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

*Handwritten signature and initials*

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> LL Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss: